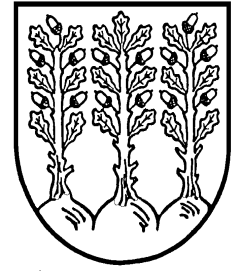


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 09.11.2011

Nummer 669

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
8. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda	1
Aufhebungssatzung der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“	2
Bekanntgabe gefasster Beschlüsse	3
Stellenausschreibung Rettungsassistent/-in/ Truppführer/-in	5
Informationen / Informacije	
Studieninfotag im BSZ „Konrad Zuse“	6
Zuse-Plakette dreimal verliehen	6
Sirenen wurden umgerüstet	7
Familien für Austauschschüler gesucht	7

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. v. S. 55 , ber. im SächsGVBl. S. 159) in der jeweils geltenden Fassung

hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 25.10.2011 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vom 26.03.2002, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, beschlossen.

Art. 1

§ 8

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss
2. der Technische Ausschuss
3. der Umlegungsausschuss

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern, davon sind drei Stadträte.

In den Verwaltungsausschuss und den Technischen Ausschuss können bis zu elf sachkundige Einwohner berufen werden.

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

§ 13

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“

entfällt komplett

Art. 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, 26.10.2011

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 03.11.2011

Skora
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda

Aufgrund von § 3 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) i.d.F. vom 15.02.2010 (SächsGVBl. S. 38) und § 4 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 25.10.2011 die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda beschlossen.

Artikel 1

Die Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda vom 01.01.2007 sowie die 1. und die 2. Änderungssatzung vom 01.07.2010 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Hoyerswerda, den 26.10.2011

Skora
Oberbürgermeister

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 03.11.2011

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.10.2011 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Die „Günter-Peters-Ehrendel“ für das Jahr 2011 wird an Herrn Eberhard Kneschke verliehen.

Beschluss-Nr.: 0484-I-11/267/25.

Der Stadtrat beschloss,

dass die in der Mitteilungsvorlage Nr. 460-I-11 dargestellten Haushaltsansätze für den Haushaltsplan 2011 ff. bindend und als Bestandteil des HSK zu betrachten sind.

Beschluss-Nr.: 0492-I-11/268/25.

Der Stadtrat beschloss

die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2011 in der Fassung der Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0495-I-11/269/25.

1. Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung 2011 in der Fassung der Anlage 1 (darin enthalten die Änderungen gemäß Beschluss Nr. 0495-I-11/269/25.).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus Punkt 1 ergebenden Veränderungen in den Gesamthaus-

halt einzuarbeiten und die entsprechenden Austauschseiten dem Stadtrat zu übergeben.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Fertigstellung der Endfassung der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes 2011 noch erkannte redaktionelle, formelle und orthographische Änderungen, die keinerlei Einfluss auf die inhaltliche Gesamtaussage des Haushaltes haben, vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0485a-I-11/270/25.

Der Stadtrat beschloss

die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0490-II-11/271/25.

Der Stadtrat beschloss

die in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0476-I-11/272/25.

Der Stadtrat widerruft

die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ gem. § 41 SächsGemO i.V.m. § 8 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda und § 6 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ in nachfolgender Besetzung zum 25.10.2011:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Mitglieder

1. Frau Florian
2. Herr Schmidt
3. Frau Biel
4. Herr Schütze
5. Herr Fiebig
6. Herr Dr. Tappert

Beschluss-Nr.: 0473-I-11/273/25.

Der Stadtrat widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des zeitweilig beratenden Ausschusses „Zoo Hoyerswerda“ gem. Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0660-2-07/417/37.) vom 27.11.2007 und Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0008-I-09/008/1.) vom 25.08.2009 in nachfolgender Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Vorsitzender

1. Herr Oberbürgermeister Skora

Mitglieder

1. Herr Pieprz
2. Herr Schmidt
3. Herr Haenel
4. Herr Niemz
5. Herr Fiebig
6. Herr Blazejczyk

Stellvertreter

1. Herr Gbureck
2. Herr Hegewald
3. Frau Klimt
4. Herr Niemz
5. Herr Zeidler
6. Frau Albrecht

Neben den v.g. Personen wird die Bestellung des Vorsitzenden des Zoovereins; der Vorsitzenden des Tierschutzvereins e.V. Hoyerswerda, des Leiters/der Leiterin der Kinder- und Jugendfarm sowie des Tierarztes zur ständigen Mitarbeit in den zeitweiligen Ausschuss widerrufen.

Beschluss-Nr.: 0474-I-11/274/25.

Der Stadtrat beschloss gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH die Entsendung folgender Personen zum 01.11.2011:

1. Oberbürgermeister
2. Herr Mandrossa
3. Herr Schmidt
4. Frau Biel
5. Herr Kratzert
6. Herr Zeidler
7. Herr Dr. Tappert

Beschluss-Nr.: 0475-I-11/275/25.

Der Stadtrat beschloss der Stadtrat stimmt einer Beteiligung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH an der Wind-

energie Frehne GmbH & Co.KG in Höhe von 500.000 € zu.

Beschluss-Nr.: 0491-I-11/276/25.

Der Stadtrat beschloss für das brachgefallene Gebiet der alten Kläranlage in Hoyerswerda westlich der Einmündung der Bautzener Allee in die Spremberger Chaussee ist ein qualifizierter Bebauungsplan zur Entwicklung eines Standortes für Photovoltaikanlagen aufzustellen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entspricht den in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage dargestellten räumlichen Grenzen.

Beschluss-Nr.: 0477-III-11/277/25.

Der Stadtrat beschloss dem städtebaulichem Vertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 4 BauGB) zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH vom 12./21.07.2011 (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) zum Vorhaben „Photovoltaik-Anlage / Alte Kläranlage Hoyerswerda“ und dem Änderungsentwurf zum vorgenannten städtebaulichen Vertrag (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 0480-III-11/278/25.

Der Stadtrat beschloss die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ des Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen e.V. (TWSD) im Wohnkomplex IX – Scharnhorststraße 66, 02977 Hoyerswerda – wird zum 31.10.2011 geschlossen.

Beschluss-Nr.: 0456-II-11/279/25.

Der Stadtrat beschloss für die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Verkehrsanlagen erfolgt die Straßeneinstufung, Abschnittsbildung sowie Kostenspaltung in Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0479-III-11/280/25.

Der Stadtrat beschloss für die Nahversorgung der Altstadt von Hoyerswerda sollen die drei vorhandenen Standorte in ihrer möglichen Weiterentwicklung unterstützt werden:

- Schulstraße (östlicher Abschnitt)
- Schulstraße (westlicher Abschnitt)
- Rudolf-Breitscheid-Straße

In den zentralen Versorgungsbereich Altstadt soll ein Vollsortimenter, der neben Nahversorgung ein Frequenzbringer für die Altstadt sein soll (siehe Anlage zur Beschlussvorlage), integriert werden.

Beschluss-Nr.: 0482-III-11/281/25.

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~**Öffentliche Stellenausschreibung**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist zum 01.01.2012 eine Stelle als

Rettungsassistent/-in / Truppführer/-in

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- den operativen Einsatzdienst in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport im Schichtdienst,
- die Mitarbeit in den Werkstätten der Hauptfeuerwache,
- die Teilnahme an erforderlichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und
- den Dienst im Rotationsbetrieb in der Rettungsleitstelle Hoyerswerda (ab 2012 in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen am Standort Hoyerswerda)

Als Voraussetzungen werden erwartet:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/Rettungsassistentin,
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/-in,
- der Nachweis der jährlichen Fortbildungen im Rettungsdienst und
- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Rettungsdiensteinsatz

Der/die Bewerber/-in soll über die Befähigung zum Führen der Fahrzeugklassen C/CE, jedoch mindestens über die Führerscheinklasse B verfügen.

Für den Einsatz im Bereich des Feuerwehrdienstes wird die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung entsprechend der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO-md) mit einer zweijährigen Ausbildungszeit an der Landesfeuerwehrschule des Freistaates Sachsen erwartet.

Hierfür ist es erforderlich, dass der/die Bewerber/-in:

- mindestens einen Realschulabschluss oder den Abschluss einer Hauptschule besitzt,
- über eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung verfügt oder nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit ausgeübt hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
- mindestens eine Größe von 165 cm hat,
- nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt und
- das deutsche Schwimmbzeichen in „Bronze“ erworben hat oder eine gleichwertige Leistung nachweisen kann

Die Wohnsitznahme in der Stadt Hoyerswerda bzw. im näheren Umland wird erwartet. Vorkenntnisse durch die bestehende Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr sind erwünscht.

Weiterhin muss für die Übernahme von Schichtdiensten in der Rettungsleitstelle die Bereitschaft zur Qualifizierung zum/zur Leitstellendisponenten/Leitstellendisponentin an der Landesfeuerwehrschule des Freistaates Sachsen vorliegen.

Bei fehlenden Voraussetzungen des/der Bewerbers/-in wird die Bereitschaft zur entsprechenden Qualifikation erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach TvöD in Vollzeit.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18.11.2011** an die

Stadt Hoyerswerda
Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Informationen / Informácie

Studieninfotag am 22.11.2011 im BSZ „Konrad Zuse“

„Erkenne, was möglich ist!“

Liebe Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrer und alle Interessierten

„Oft stellt sich die Frage: Was kommt nach dem Abitur? Arbeit oder Studium.“

Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass die Herausforderungen denen junge Menschen gegenüberstehen, deutlich komplexer werden. Das erfordert von euch/unsere Jugendlichen ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Motivation, um den zunehmenden Erfordernissen und Zugangsvoraussetzungen gerecht zu werden.“

Am 22.11.2011 ist es wieder soweit. Namhafte Unis, Hoch- und Fachschule sowie Institutionen haben sich angemeldet, um mit euch ins Gespräch zu kommen, eure Fragen zu beantworten und euch bei der Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen.

An zahlreichen Messeständen und in einem breiten Spektrum an Allgemein- und Fachvorträgen besteht die Möglichkeit, sich in der Zeit von 10.00 – 14.00 Uhr am Beruflichen Schulzentrum „Konrad Zuse“ in Hoyerswerda umfassend zu informieren.

„Ist ein Studium wirklich das Richtige für mich oder sollte ich doch besser eine Lehre wählen? Welche Hochschule und Fachrichtung passt am besten zu meinen Fähigkeiten und Fertigkeiten? Wie sind die Aufnahmebedingungen für meine „Wunschhochschule“ und „Lieblingsfachrichtung“?“

Solltet ihr also noch keinen konkreten Plan für die Zukunft haben bzw. unsicher sein, dann unbedingt Termin vormerken!

Wann: 22.11.2011 von 10.00 – 14.00 Uhr

Wo: Berufliches Schulzentrum „Konrad Zuse“, Käthe-Kollwitz-Str. 5 in 02977 Hoyerswerda

Wer:

- Europa Universität Viadrina FO
- BTU Cottbus
- TU Dresden
- TU Chemnitz,
- Hochschule Lausitz (FH)
- HS Zittau/Görlitz
- HTW Dresden
- HTWK Leipzig
- Hochschule Anhalt
- Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- Westsächsische Hochschule Zwickau
- Staatliche Studienakademie Riesa/Leipzig/Bautzen, Bundeswehr,
- Studentenwerk Dresden
- EWS Dresden
- Euro Schulen Görlitz/Zittau
- Semper-Schulen Dresden/AIK Fachschulen gGmbH
- AOK Plus Sachsen/Thüringen
- Lausitzer Seenland Klinikum Hoyerswerda
- Lebensräume Hoyerswerda eG
- FH der Sächsischen Verwaltung Meißen
- Stadt Hoyerswerda
- TÜV Rheinland Bildungswerk Dresden
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- BSZ „Konrad Zuse“
- Konrad Zuse Akademie Hoyerswerda
- Agentur für Arbeit Bautzen-Geschäftsstelle Hoyerswerda etc.

Zuse-Plakette dreimal verliehen

Seit 2001 verleiht die Konrad-Zuse-Stadt Hoyerswerda im zweijährigen Rhythmus die Konrad-Zuse-Plakette. Diese Auszeichnung würdigt Menschen, die sich um die Pflege und Verbreitung des Erbes von Konrad Zuse besonders verdient gemacht haben. Der Erfinder und Erbauer des ersten arbeitsfähigen programmgesteuerten Rechenmaschine der Welt hatte in Hoyerswerda

sein Abitur abgelegt und wurde 1995 Ehrenbürger von Hoyerswerda.

Mit der Konrad-Zuse-Plakette wurden bisher ausgezeichnet:

- 2001 - Friedrich Genser
- 2003 - Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog
- 2005 - Prof. Dr. Heinz Gumin (†)
- 2007 - Dr. h. c. Klaus Tschira
- 2009 - Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hermann Flessner

Informationen / Informacje

Die Reihe der Einzelauszeichnungen wurde am 19. Oktober 2011 unterbrochen. Grund: Die Gründer(väter) des Hoyerswerdaer Konrad-Zuse-Computermuseums Hans-Jürgen Pröhl, Dr. Christian Rentsch und Horst Tschiedel erhielten die Auszeichnung. Als Gründertroika bezeichnete Horst-Dieter Brähmig, Vorstandsvorsitzender des Zuse-Forums, die drei Herren. Ihrem Ideenreichtum und ihrem Engagement verdankt die Stadt Hoyerswerda die Gründung des Konrad-Zuse-Computermuseums, das in diesem Jahr bereits auf sein 16-jähriges Bestehen verweisen kann.

Angefangen hatte alles mit einer Computer-Technik-Sammlung auf einer Fläche von 36 Quadratmetern. Konrad Zuse hatte bei einem Besuch versichert, er werde sich dafür einsetzen, dass die Hoyerswerdaer künftig alles an Zuse-Technik erhalten, was er finden kann. Unser Ehrenbürger hielt Wort und das Engagement der drei Herren blieb ungebremsst.

Heute umfasst die Sammlung Ausstellungsstücke auf einer Fläche von 350 Quadratmetern. Um alle Expona-

te angemessen präsentieren zu können, würde das Vierfache an Fläche benötigt. Gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft Hoyerswerda ist der Konrad-Zuse-Forum e.V. auf einem guten Weg bei der Suche nach einem neuen Standort.

Oberbürgermeister Stefan Skora nahm die Auszeichnung vor und dankte Hans-Jürgen Pröhl, Dr. Christian Rentsch und Horst Tschiedel mit herzlichen Worten für die geleistete Arbeit.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend vom jungen Musiker Christian Schlotterbeck. Am elektronischen Schlagzeug bot er gekonnt moderne Adaptionen auf klassische Werke und Filmmusiken dar. Ehrenbürger Konrad Zuse wäre von dieser Form der Interpretation sicher beeindruckt gewesen. Kunst, Wissenschaft und Kreativität prägten sein Leben. Alle drei Bereiche finden sich im Marketing-Konzept der Stadt Hoyerswerda wieder und waren auch Bestandteil des Abends.

Sirenen wurden umgerüstet

Im Bereich der Stadt Hoyerswerda ist die Umrüstung der Sirenen auf die digitale Alarmauslösung erfolgt. Damit ist neben der Alarmierung der Feuerwehren auch die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren möglich. Des Weiteren werden alle Sirenen einmal im Monat auf ihre Funktion mit einem Probealarm überprüft. Diese Überprüfung erfolgt immer am 1. Sonnabend im Monat um 12:00 Uhr.

Die Sirensignale haben nachfolgende Bedeutung:

Probealarm:

1 Ton von 12 Sekunden Dauer

Feueralarm:

3 Töne von 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

Warnung vor einer Gefahr:

6 Töne von 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)

Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!

Entwarnung:

1 Ton von 1 Minute Dauer

Ein Merkblatt zur Sirenenalarmierung finden Sie auf der Internetseite www.sicherheit.sachsen.de/766.htm. Dieses Merkblatt ist auch bei der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda, in der L.-Herrmann-Str. 89a, erhältlich.

Kultur-"Spiegel": Familien mit Austauschschülern erleben die eigene Kultur ganz neu

Anmeldung für die Aufnahme eines Gastschülers bis 30.11.2011 - Einreise im Januar 2012

Bonn, 2. November 2011 – Gastfamilien, die einen Schüler aus dem Ausland bei sich aufnehmen, erhalten

einen einmaligen Einblick in eine fremde Kultur. Gleichzeitig lernen sie ihren eigenen Alltag und ihr Umfeld mit den Augen des neuen Familienmitglieds kennen. Im Idealfall entstehen Dank dieses „Kultur-Spiegels“ lebenslange Freundschaften, manche sogar über Generationen hinweg.

Die 15- bis 18-jährigen Austauschschüler- und Schülerinnen reisen im Januar 2012 an und stammen u.a. aus

Informationen / Informácie

Neuseeland, Irland, Kolumbien oder der Mongolei. Sie alle verfügen über ein eigenes Taschengeld, das ausreichend für die Schule, kleinere Ausflüge, Bekleidung und öffentliche Verkehrsmittel ist. Die Gastfamilie nimmt einen Schüler für drei, sechs oder 12 Monate ehrenamtlich auf und trägt die Kosten des Alltags, wie Essen, Strom und Wasser.

Während ihres Aufenthaltes wollen die jungen Gäste Teil der Familie sein mit allen Rechten und Pflichten. Ein eigenes Zimmer ist ideal, aber es kann auch ein Zimmer mit gleichgeschlechtlichen Gastgeschwistern geteilt werden. Nach der Platzierung, egal ob in einer Stadt oder in einem ländlichen Gebiet, gehen sie auf eine örtliche Realschule bzw. ein Gymnasium.

Familien und Paare mit und ohne Kinder bzw. Alleinerziehende können Gastfamilie werden. Ende November ist Anmeldeschluss für die Aufnahme eines Austauschschülers im Januar 2012. Weitere Informationen gibt es

bei Experiment e.V., Eva Kirch, Telefon: (0228) 95 72 210 oder Mail: einreise@experiment-ev.de.

Die Teilnehmer und ihre Gastgeber werden persönlich von Experiment e.V. betreut. Deutschlands älteste, gemeinnützige Austauschorganisation verfügt über ein deutschlandweites Netz von 600 ehrenamtlichen Mitarbeitern, die beratend zur Seite stehen.

Über Experiment e.V.: Wir sind das deutsche Büro der weltweit aktiven Austauschorganisation „The Experiment In International Living“. Der Verein mit fast 900 Mitgliedern ist seit 1952 in Deutschland als gemeinnützig registriert und kooperiert u.a. mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Deutschen-Akademischen Austauschdienst, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut, dem Deutschen Bundestag und der ZEIT-Stiftung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.